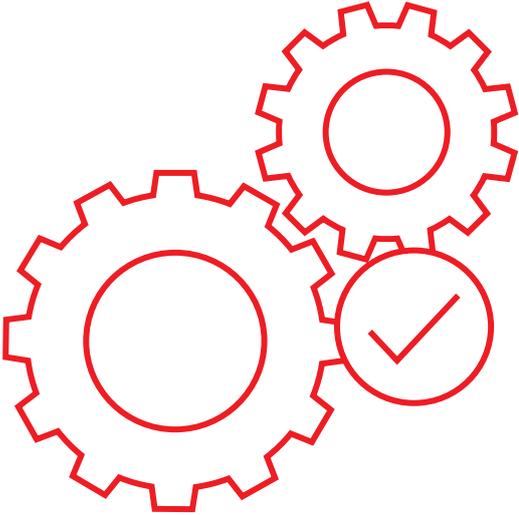


Betriebliche Vorsorge



Zukunftssicherung

Steuerfreiheit – diese Freiheit nimmt man sich gern.

#einesorgeweniger
Ihre Sorgen möchten wir haben.

WIENER 
STÄDTISCHE

VIENNA INSURANCE GROUP



Unternehmen und MitarbeiterInnen – beide profitieren

**Mit der steuerfreien
Zukunftssicherung
investieren Sie in
die Zukunft Ihres
Betriebs und Ihrer
MitarbeiterInnen.**



Motivieren Sie Ihre Angestellten mit einer Sozialleistung, die völlig steuerfrei ist – bis zu EUR 300,- im Jahr. Und das im Gegensatz zu einer Gehaltserhöhung ohne zusätzliche Lohnnebenkosten. Die Voraussetzung: ein Versicherungsvertrag zur Pensions-, Gesundheits- oder Familienvorsorge. Doch selbst wenn Sie als Arbeitgeber für diese Leistung nicht aufkommen wollen, können Ihre MitarbeiterInnen das Steuergeschenk nutzen.



Zwei Wege zur Zukunftssicherung

1. Weg: vom Arbeitgeber finanziert

Arbeitgeber können wählen, ob sie diese Sozialleistung für alle MitarbeiterInnen anbieten oder für eine bestimmte Gruppe. Dabei fallen keinerlei Lohnnebenkosten, Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuern an – weder für das Unternehmen noch für die Angestellten. Das heißt: Für die MitarbeiterInnen werden EUR 300,- brutto für netto investiert.

		Gehaltserhöhung (in EUR gerundet)	Zukunftssicherung (in EUR gerundet)
Arbeitgeber Vorteil EUR 90,-	Gesamtkosten für das Unternehmen Lohnnebenkosten	390,- 90,- ¹	300,- 0,-
	BRUTTOLOHN	300,-	300,-
ArbeitnehmerIn Vorteil EUR 157,-	Sozialversicherung Lohnsteuer Nettolohn = Prämie für eine Privatvorsorge/Zukunftssicherung	54,- 103,- ² 143,-	0,- 0,- 300,-

Vorteile für das Unternehmen:

- Lohnnebenkosten einschließlich Sozialversicherungsbeiträge entfallen
- die Prämie gilt als steuermindernde Betriebsausgabe
- Sozialprestige für das Unternehmen, motivierte MitarbeiterInnen

Vorteile für die MitarbeiterInnen:

- Sozialleistung des Arbeitgebers – brutto für netto
- auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses bleiben die Leistungsansprüche erhalten
- die Kapitalauszahlung ist steuerfrei

2. Weg: von der/dem ArbeitnehmerIn finanziert

Als Arbeitgeber können Sie Ihrer Belegschaft die steuerbegünstigte Zukunftssicherung ermöglichen. Das kostet Sie nichts – und Ihre MitarbeiterInnen nutzen dennoch diese geförderte Vorsorgeform. Dabei werden vom BruttoBezug monatlich EUR 25,- in einen Netto-„Vorsorgelohn“ umgewandelt. Das ist die sogenannte Bezugsumwandlung.

Für das Unternehmen bedeutet die Bezugsumwandlung eine jährliche Lohnnebenkostensparnis³ von nahezu EUR 22,-. Für die/den MitarbeiterIn die volle Lohnsteuerersparnis.

		Gehaltserhöhung (in EUR gerundet)	Zukunftssicherung/ Bezugsumwandlung (in EUR gerundet)
ArbeitnehmerIn Vorteil EUR 126,-	Lohnsteuerbemessungsgrundlage Lohnsteuer Nettolohn = Prämie für eine Privatvorsorge/Zukunftssicherung	300,- 126,- ² 174,-	0,- 0,- 300,-

Vorteile für das Unternehmen:

- keinerlei Kostenaufwand
- Sie bieten Ihren MitarbeiterInnen Zugang zu Sozialleistungen
- Sie reduzieren Lohnnebenkosten

Vorteile für die MitarbeiterInnen:

- lohnsteuerfreie Vorsorge
- auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses bleiben die Leistungsansprüche erhalten
- die Kapitalauszahlung ist steuerfrei

1 Lohnnebenkosten beinhalten folgende Beiträge: Sozialversicherung, Familienlastenausgleichsfonds (DB, DZ), Kommunalsteuer, Abfertigung Neu.

2 In dieser Modellrechnung wurde ein Lohnsteuersatz von 42 % angenommen. Ab 1. Juli 2023 beträgt der Lohnsteuersatz in diesem Beispiel 40 %.

3 Bei Bezugsumwandlung entfallen die LNK-Anteile Familienlastenausgleichsfonds (DB, DZ) und Kommunalsteuer. Sozialversicherung und Abfertigung Neu werden weiterhin abgeführt.



Sie fragen, wir antworten.

Wer kann die Zukunftssicherung nutzen?

Die Zukunftssicherung ist eine staatlich geförderte Vorsorge für ArbeitnehmerInnen von bis zu EUR 300,- im Jahr. Diese Vorsorge kann allen MitarbeiterInnen oder nur einer ausgewählten Gruppe zukommen.

Wie läuft das ab?

Die Vorsorge läuft über das Unternehmen. Entweder der Betrieb zahlt die Sozialleistung selbst steuer- und abgabefrei, oder die/der MitarbeiterIn wählt eine Bezugsumwandlung: Ein Teil der Bezüge wird in die Zukunftssicherung umgewandelt. Dann fallen zwar Sozialabgaben an, aber keine Lohnsteuer. Für das Unternehmen bietet auch die Bezugsumwandlung einen kleinen Lohnnebenkostenvorteil.

Was ist, wenn die/der ArbeitnehmerIn das Unternehmen verlässt?

Die Vorsorge kommt zwar aus dem Unternehmen, der Leistungsanspruch bleibt aber immer bei der/dem ArbeitnehmerIn. Das heißt, der Arbeitgeber beendet die Prämienzahlung bei Kündigung, die/der ArbeitnehmerIn nimmt ihr/sein Kapital mit. Die Auszahlung ist steuerfrei.

Was ist das Besondere an der Zukunftssicherung?

Sie ist völlig steuerfrei. MitarbeiterInnen erhalten die EUR 300,- im Jahr brutto für netto. Das ist für beide Seiten günstiger als jede Gehaltserhöhung.

Die Produkte der betrieblichen Vorsorge im Überblick

- **Zukunftssicherung**
- Betriebliche Kollektivversicherung
- Pensionszusage
- Abfertigungsrückdeckung
- Auslagerung der Abfertigung
- betriebliche Krankenversicherung
- betriebliche Unfallversicherung

Wir sind für Sie da.

Für weitere Informationen wenden Sie sich einfach an Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen, oder nutzen Sie diese Kontaktmöglichkeiten:

Serviceline 050 350 350

kundenservice@wienersstaedtische.at

wienersstaedtische.at mit ServiceBot | Videoberatung | Live Chat



Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.